

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0485-I/7/2018

Wien, am 22. Oktober 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. August 2018 unter der Zahl 1558/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für die Verlegung des EU-Ratstreffens nach Innsbruck“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wurden ausnahmslos alle bereits vorgenommenen Reservierungen und Hotelbuchungen vom Bundeskanzleramt übernommen?

Die Permanente Konferenzfazität sowie die bereits getätigten Hotelbuchungen für diesen Zeitraum wurden vom Bundeskanzleramt übernommen. Das für die Abendveranstaltung am 5. Juli 2018 reservierte Palais Liechtenstein wurde storniert.

Frage 1a:

Wenn nein, wie hoch sind die sich daraus ergebenden Stornogebühren bzw. sonstigen angefallenen Mehrkosten und wer trägt diese?

Durch die Stornierung des Palais Liechtenstein fielen dem Bundesministerium für Inneres Kosten in der Höhe von € 556,00 an.

Frage 2:

Da das Treffen mit der Europäischen Kommission einen Tag kürzer gedauert hat (5.-6.7.) als das geplante und verschobene Treffen der Innen- und Justizminister (4.-6.7.), stellt sich die Frage, was mit den bereits vorgenommenen Buchungen für die erste Nacht und den ersten Tag passiert ist. Wurden auch die Reservierungen, Mietkosten und Hotelbuchungen betreffend 4. Juli 2018 und die diesbezüglichen Nächtigungskosten (3.-4.7. bzw. 4.-5.7.) vom Bundeskanzleramt übernommen?

a. Wenn ja, wofür wurden diese benötigt?

b. Wenn nein, wie hoch sind die sich daraus ergebenden Stornogebühren bzw. sonstigen angefallenen Mehrkosten und wer trägt diese?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1557/J vom 7. September 2018 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien.

Für das Bundesministerium für Inneres sind keine Stornokosten angefallen.

Frage 3:

Wann wurde der ursprünglich geplante Zeitpunkt des informellen Treffens der EU-Innen- und Justizminister festgelegt?

Am 11. November 2016 wurde in Absprache mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz der ursprüngliche Zeitpunkt des informellen Treffens der EU Innen- und Justizminister bekanntgegeben.

Frage 4.

Wann wurde entschieden, dieses Treffen nach Innsbruck zu verlegen?

Im Februar 2018 wurde entschieden, das informelle Treffen der EU Innen- und Justizminister nach Innsbruck zu verlegen.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1557/J vom 7. September 2018 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien.

Frage 5.

Wann wurde das BMI über Zeitpunkt und Ort des Treffens der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission in Kenntnis gesetzt?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1557/J vom 7. September 2018 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien.

Frage 6:

Liegt mittlerweile eine Abrechnung vor?

Nein.

Frage 6a:

Wenn nein, wann wird diese voraussichtlich vorliegen?

Eine Gesamtabrechnung kann nach Einlangen aller Rechnungen durchgeführt werden.

Frage 6b:

Wenn ja, wie hoch sind die Gesamtkosten des Ratstreffens und etwaiger damit zusammenhängender Konferenzen in Innsbruck? (Bitte um Aufgliederung nach Kostenpunkten wie Hotelkosten, Miete von Veranstaltungsräumen, Reise- und Transportkosten etc.)

i. Wie hoch ist der Anteil, der aus Mitteln des BMI gedeckt wird?

Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden zu den auch in Wien für das Ressort anfallenden Kosten auch jene getragen, welche zusätzlich durch die Verlegung des informellen Treffens der EU Justiz- und Innenminister nach Innsbruck anfielen. Da aufgrund noch nicht eingebrachter Rechnungen keine Gesamtabrechnung durchgeführt werden konnte, kann der Anteil noch nicht beziffert werden.

Frage 6c:

Wenn ja, entstanden der Republik durch die kurzfristige Verlegung des Ratstreffens und etwaigen damit zusammenhängenden Konferenzen von Wien nach Innsbruck Mehrkosten?

Ja.

Frage 6ci:

Wenn ja, welche und in welcher Höhe? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kostenpunkten wie Stornogebühren, Reise und Transportkosten etc.)

Die entstandenen Mehrkosten können erst nach Einlangen aller Rechnungen angeführt werden.

Frage 6cii:

Wenn ja, wie hoch ist der Anteil, der aus Mitteln des BMI gedeckt wird?

Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden zu den auch in Wien für das Ressort anfallenden Kosten auch jene getragen, welche zusätzlich durch die Verlegung des informellen Treffens der EU Justiz- und Innenminister nach Innsbruck anfielen. Da aufgrund noch nicht eingebrachter Rechnungen keine Gesamtabrechnung durchgeführt werden konnte, kann der Anteil noch nicht beziffert werden.

Herbert Kickl

